

**Rückforderungsrisiken in der Praxis
Fördermittel und Vergaberecht****Dienstag, 22. Oktober 2019
10:00 bis 17:00 Uhr
HWK Flensburg
Johanniskirchhof 1-7
24937 Flensburg****Rückforderungsrisiken in der Praxis
Fördermittel und Vergaberecht**

Zuwendungsempfänger müssen besonderes Augenmerk auf die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben legen. Dabei werden sie von Zuwendungsgebern weitgehend allein gelassen. Bei Vergabefehlern besteht noch lange nach Abschluss des Vergabeverfahrens das Risiko der Rückforderung der Zuwendungsmittel. Verstöße gegen Auflagen im Zuwendungsbescheid können zudem auch zu Sperren bei zukünftigen Bewilligungen führen. Unter bestimmten Voraussetzungen haften überdies der oder die Geschäftsführer auf Schadensersatz. Eine rechtsichere Durchführung von Vergabeverfahren ist für Zuwendungsempfänger deshalb von entscheidender Bedeutung.

Referentin: Sabine Tauber (Geschäftsführerin ABST SH)**Für Unternehmen und Vergabestellen.**

Inhalte u.a.:

- Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid
- ANBest-P, ANBest-K, ANBest-I
- Weiterleitung von Fördermitteln
- Rückforderungsrisiken
- Leitlinien der Europäischen Kommission zur Festsetzung von Finanzkorrekturen
- Bedeutung des Vergabeverkehrs
- Häufige Fehler aus der Praxis

Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: info@abst-sh.de; Frau Böhme

_____ Name, Vorname

_____ Firma / Behörde

_____ Straße

_____ PLZ/Ort

_____ Tel. / E-Mail

_____ Datum / Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 160,- € zzgl. MwSt. (Unternehmen aus SH) bzw. 200,- € zzgl. MwSt. (Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen). Seminarunterlagen und Getränke / Mittagessen im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung.

Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

Ich stimme der Nutzung der o. a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.